

MANDAT · VOLLMACHT

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

FRAU / HERR / FIRMA

bevollmächtigt hiermit

unfallanwalt.net
RECHTSANWALTS- & FACHANWALTSKANZLEI
Oliver Stemann
Brassertstr. 104 – 45768 Marl
Tel.: +49 2365-3151 · Mail: post@stemann.net

IN SACHEN

WEGEN

Die Bevollmächtigten sind befugt, jeweils einzeln oder gemeinsam mit anderen Rechtsanwälten und/oder Steuerberatern und/oder Wirtschaftsprüfern zu handeln und Untervollmacht zu erteilen.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Sache betreffenden Rechts- und Prozesshandlungen, insbesondere

1. zur Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie zur Entgegennahme von Ladungen,
2. zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, insbesondere Kündigungen und, soweit zulässig, zur Leistung rechtsverbindlicher Unterschriften für den/die Vollmachtgeber,
3. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere zur Vermeidung eines Rechtsstreits,
4. zur Vertretung und Prozessführung in allen Gerichtszweigen und Instanzen, einschließlich Neben- und Folgeverfahren,
5. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche,
6. zur Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren und allen sich aus der Zwangsvollstreckung ergebenden Streitigkeiten,
7. zur Beseitigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. zur Vertretung in allen Angelegenheiten des Konkurs-, Insolvenz- und Vergleichsverfahrens sowie allen sich daraus ergebenden Prozessen,
9. zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
10. zur Vertretung im Wiederaufnahmeverfahren gem. § 578 ZPO,
11. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden,
12. zur Entgegennahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justiz- oder Finanzkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge und zu Verfügungen über Einzahlungen und Guthaben bei Steuerbehörden,
13. Akteneinsicht.

Die Bevollmächtigten sind ferner befugt, alle erforderlichen Auskünfte schriftlich oder mündlich einzuholen. Der Auskunftsggeber ist gegenüber den Bevollmächtigten von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit (Bankgeheimnis, Steuergeheimnis, ärztliche Schweigepflicht u. ä.). Ansprüche auf Kostenersatz für die Vertretung sind hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten.

Gegenüber den Bevollmächtigten gilt die Vollmacht bis zum Eingang des schriftlichen Widerrufs bei den Bevollmächtigten.

ORT & DATUM

UNTERSCHRIFT (UND GGF. FIRMENSTEMPEL)